

Berufsbezeichnung

Fachpraktiker für Industriemechaniker/in

(nach § 66 ff Berufsbildungsgesetz)

Einsatzmöglichkeiten

Herstellen von Metallwaren
Maschinenbau, Landmaschinenbau
Stahl- und NE-Metallverformung
Blechschiereien, Bauschiereien

Dauer der Ausbildung

42 Monate

Voraussetzungen

Abschluss/Abgangszeugnis von
Förderschulen/Sonderschulen;
Hauptschulabschluss

Qualifizierungsmöglichkeiten

Teilnahme an Lehrgängen, z.B.
Schweißen und Brennschneiden nach
DVS-Richtlinien; Fertigungstechnik
und spanende Metallverformung;
Fertigungsüberwachung;
Rohrleitungsbau und Stahlbau;
Maschineneinrichter
Staplerlehrgang

Praktikum

12 Wochen verteilt auf die
Ausbildungszeit
in ausgewählten Praktikumsbetrieben

Prüfende Stelle

Industrie- und Handelskammer

Ausbildungsinhalte

Fachliche Grundbildung

- Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Umweltschutz
- arbeits- und sozialrechtliche Regelungen
- Eigenschaften und Verwendung von Werk- und Hilfsstoffen
- Lesen technischer Zeichnungen und Anwenden

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt nur über die Abteilung REHA bei der Agentur für Arbeit Nordhausen oder über andere Reha-Träger der Unfall- und Rentenkassen



- Arbeitsunterlagen
- Warten und Pflegen von Mess- und Werkzeugen,
- Maschinen und Geräten
- betriebs sicheres Handhaben von Maschinen und Geräten

Fachspezifische Ausbildung

- Grundfertigkeiten der Metallverarbeitung
- manuelle Bearbeitungsverfahren (Sägen, Feilen, Biegen, Gewindeschneiden, Scheren, Richten)
- maschinelle Bearbeitungsverfahren (Bohren, Sägen, Fräsen, Drehen, Schärfen von Werkzeugen)
- Pneumatische Steuerungstechnik